

Merkblatt Jokertage

Anzahl Tage	Maximal zwei Tage pro Schuljahr. Es können nur ganze Tage beansprucht werden. Diese können auch aufeinander folgen.
Voranmeldungen	Information so früh wie möglich im Voraus an die Klassenlehrperson. Eine Begründung ist nicht nötig.
Verpasster Schulstoff	Das Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung des Jugendlichen bzw. dessen Eltern.
Verpasste Prüfungen	Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die entsprechenden Lehrpersonen.
Einschränkungen	An besonderen Anlässen der Schule bzw. der Klasse dürfen Jokertage nur in Absprache mit der zuständigen Lehrperson beansprucht werden. Beispiele sind: <ul style="list-style-type: none">• Abschlusreisen• Lagerwoche• Abschlusstag• Projekttag usw.
Dispensation ohne Jokertage	Von dieser Regelung sind alle Dispensationsgründe nach §29 der Volksschulordnung ausgenommen wie <ul style="list-style-type: none">- Krankheit oder Unfall,- wichtige Familienereignisse oder assergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld,- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser Art,- Vorbereitung oder aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen und- Anlässe für die Berufswahl.

August 2017/E. Albert